



# Energiesteuergesetz

**Energie soll sicher verfügbar, umweltfreundlich und preisgünstig zu haben sein. Dem dient das beschlossene Energiesteuergesetz, mit dem eine entsprechende Richtlinie der Europäischen Union und ein einschlägiges Urteil des Europäischen Gerichtshofs umgesetzt werden. Das Gesetz tritt zum 1. August 2006 in Kraft.**

## Wesentliche Änderungen

Das Mineralölsteuergesetz wird durch ein neues Energiesteuergesetz abgelöst. Steuerlich neu erfasst werden Steinkohle, Braunkohle und Koks. Private Haushalte werden aus sozialen Gründen vorübergehend bis 2010 von der Kohlesteuer befreit. Das Verfahren der Besteuerung von Erdgas wird an die Vorgaben der Energiesteuerrichtlinie angepasst. Die steuerliche Behandlung zur Stromerzeugung verwendeter Energieerzeugnisse wird neu geregelt und grundsätzlich von der Steuer befreit. In diesem Zusammenhang werden auch die Vorschriften zur Steuerbegünstigung von Anlagen der Kraft-Wärme-Kopplung wesentlich vereinfacht. Als Kraftstoff verwendetes Erdgas und Flüssiggas werden steuerlich wieder gleichgestellt und bis 2018 begünstigt.

## Kompromiss zu Biodiesel

Die Koalitionsfraktionen haben in der Auseinandersetzung um die künftige Förderung von reinem Pflanzenöl und Biodiesel einen Kompromiss gefunden. In Abwägung aller Umstände soll die ursprünglich bis zum Jahr 2009 vorgesehene Vertrauensschutzregelung für Hersteller und Vertrieb von Pflanzenöl und reinem Biodiesel bis 2012 verlängert werden. Ab 2012 gilt der Regelsteuersatz. Bis dahin steigt der Mineralölsteuersatz bei reinem Pflanzenöl von Null in den Jahren 2006/2007 bis zur Regelbesteuerung im Jahr 2012. Vorgesehen ist eine Anhebung auf 10 Cent im Jahr 2008, 18 Cent in 2009, 26 Cent in 2010, 33 Cent in 2011 und schließlich 45 Cent in 2012. Für reinen Biodiesel steigt der Steuersatz von 9 Cent in den Jahren 2006/2007 bis zur Regelbesteuerung von 45 Cent/Liter



im Jahr 2012. In den Jahren 2008 bis 2011 steigt der Satz um jeweils 6 Cent im Jahr. Die Steuerentlastung für Biodiesel, der fossilen Kraftstoffen beigemischt wird, fällt 2007 weg.

## Mehr Biokraftstoffe verbreiten

Der in der Koalitionsvereinbarung vorgesehene Wechsel von der Steuerbefreiung der Biokraftstoffe zu einer Quotenregelung soll zum 1. Januar 2007 in einem gesonderten Gesetzgebungsverfahren geregelt werden. Im Kern geht es darum, die Mineralölwirtschaft zu verpflichten, einen wachsenden Anteil von Biokraftstoffen zu vertreiben.

# LKW-Maut: Einnahmen auf Rekordniveau

Im Mai 2006 hat der Bund 269,8 Millionen Euro aus der LKW-Maut eingenommen. Das sind 35 Millionen Euro mehr als im Mai 2005. Im ersten Jahresdrittel lag der Mautumsatz um 5 Prozent über den Einnahmen des entsprechenden Vorjahreszeitraums. Damit wird der nötige Spielraum für den weiteren Ausbau der Verkehrsinfrastruktur geschaffen.

Auch technisch arbeitet das Mautsystem seit Betriebsbeginn am 1. Januar 2005 stabil und erfolgreich. Alle drei Zugangssysteme zur Mautentrichtung (On-Board-Units, Internet, Mautterminals) stehen verlässlich und ohne besondere Vorkommnisse zur Verfügung. Sowohl die automatischen als auch die manuellen Einbuchungen funktionieren fehlerfrei.

Gut 510.000 OBUs sind inzwischen eingebaut. Sie zeigen die hohe Akzeptanz, die das automatische Einbuchungssystem bei allen Nutzern sowohl im In- als auch im Ausland gefunden hat. Die Tendenz zum automatischen System hält an: Wurden im Januar 2005 noch 75 Prozent der Fahrten automatisch gebucht, so sind es im Februar 2006 bereits 89 Prozent.